

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wohnraumentwicklung in Bremen 2.0**

Der Senat Bovenschulte hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Wohnraumentwicklung in Bremen: Bedarfe, Neubauziele und Handlungsoptionen des Senats“ mehrere Fragestellungen nicht oder nur unvollständig beantwortet. Um die noch offenen Punkte zu klären und ein vollständiges Bild der wohnungspolitischen Situation in Bremen zu erhalten, werden nachfolgend ergänzende Fragen gestellt.

Da es sich um Folgefragen zu den von den Fragestellern eingereichten Kleinen Anfrage zur Wohnraumentwicklung (Drucksache 21/662 S) handelt, wird die Beantwortung innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft beantragt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der im Jahr 2024 bestehenden Wohnungen im Bauüberhang (nach Angaben des Senats 4 494) sind nach Kenntnis der Verwaltung
 - a) aufgrund fehlender Finanzierung,
 - b) wegen bautechnischer oder planungsrechtlicher Hemmnisse,
 - c) aus sonstigen Gründen (zum Beispiel Eigentümerentscheidung) nicht begonnen worden? (Bitte nach Stadt- und Ortsteilen differenzieren.)
2. Welche durchschnittlichen Bodenrichtwerte (Euro/m² für Wohnbauland) gelten in Bremen sowie in den Umlandgemeinden (Achim, Weyhe, Stuhr, Lilienthal, etc.) in den Jahren 2015, 2020 und 2024 jeweils für vergleichbare Lagen (Wohnbaugrundstücke)? (Bitte tabellarisch darstellen.)
3. Wie viele Fälle ordnungswidrigen Leerstands nach Bremischen Wohnraumschutzgesetz wurden in den Jahren 2023, 2024 und bis zum 30. September 2025 jeweils gemeldet, geprüft, mit Bußgeld belegt

oder reaktiviert? (Bitte jeweils nach Stadt- und Ortsteilen und Bearbeitungsstatus differenzieren.)

4. Welche konkreten Maßnahmen aus dem Abschlussbericht „Hamburg-Standard“ wurden bislang in Bremen umgesetzt oder vorbereitet, und welche erwartete Baukostenreduktion (Euro/m²) ergibt sich daraus nach Einschätzung des Senats? Der Senat wird gebeten, den „Hamburger Standard“ (Initiative für kostenreduziertes und beschleunigtes Bauen) vollständig darzustellen (inklusive Hamburgischer Bauordnung Änderung/Verwaltungsinstrumente/Pilotprojekte), und für jeden Punkt aus Bremer Sicht zu bewerten. Welche Maßnahmen können per Erlass sofort, und welche nur per Gesetz mittelfristig umgesetzt werden? Bitte mit Zeitleiste.
5. Welche Neubau- und Umbauprojekte plant die GEWOBA jeweils für die Jahre 2025 bis 2030, mit welchem Bauvolumen, und in welchen Stadtbeziehungsweise Ortsteilen? (Bitte zugleich den Anteil geförderter Wohnungen angeben.)
6. Welche Neubauprojekte plant die BREBAU bis 2030, mit welchen Wohnungszahlen, Investitionssummen und geplanten Fertigstellungsjahren? Welche dieser Vorhaben sind durch aktuelle Zins- und Kostenentwicklungen gefährdet oder verschoben worden?

Dr. Oguzhan Yazici, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU